

## Anlage 7

Richtlinie zur Förderung der Krankenhäuser nach dem Thüringer Krankenhausgesetz - Krankenhausförderrichtlinie

### **Übersicht über die mit dem Verwendungsnachweis vorzulegenden Unterlagen**

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.

In dem Sachbericht sind die Verwendung der Fördermittel sowie das erzielte Ergebnis kurz darzustellen. Dem Sachbericht sind die Berichte der von dem Fördermittelempfänger beteiligten technischen Dienststellen beizufügen. Insbesondere sind baufachliche Angaben über Beginn, Ablauf und Ende der Bauausführung, technische Besonderheiten, Informationen über ggf. aufgetretene Konkurse oder andere Verzögerungen sowie Aussagen zu den Vergabeverfahren erforderlich.

In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und die Ausgaben in zeitlicher Folge und voneinander getrennt entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans auszuweisen. Der Nachweis muß alle mit dem Förderzweck zusammenhängenden Einnahmen (Fördermittel, Leistungen Dritter, eigene Mittel) und Ausgaben enthalten. Aus dem Nachweis müssen Tag, Empfänger / Einzahler, sowie Grund und Einzelbetrag jeder Zahlung ersichtlich sein. Soweit der Fördermittelempfänger die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes hat, dürfen nur die Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt werden.

Werden im Rahmen einer Investitionsmaßnahme Pauschalfördermittel zur Finanzierung von Ersatzbeschaffungen eingesetzt, so ist dies im Verwendungsnachweis für die Investitionsmaßnahme auszuweisen. In diesem Fall ist dem Verwendungsnachweis für die Investitionsmaßnahme auch der Verwendungsnachweis für die Pauschalfördermittel nach Nr. 4.11 der Richtlinie beizufügen.

Für den zahlenmäßigen Nachweis sind folgende Formblätter zu verwenden:

- Muster 3 für Baumaßnahmen

- Muster 4 für andere nach § 10 bzw. § 13 ThürKHG geförderte Maßnahmen.

Mit dem Nachweis sind die Originalbelege (Einnahme- und Ausgabebelege) über die Einzelzahlungen und die Verträge über die Vergabe von Aufträgen vorzulegen.

Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten; die Ausgabebelege insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck. Außerdem müssen die Belege ein eindeutiges Zuordnungsmerkmal zu dem Projekt (z.B. Projektnummer) enthalten.

Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Ausgaben mit den Büchern und ggf. den Belegen übereinstimmen.